

Datum: 13.07.2021
Telefon: 0 233-22320
Telefax: 0 233-989 22320

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Zentrale Dienste
VermietSERVICE
KR-IM-ZD-VS

Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen
Einrichtungen und bei allen städtischen
Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer
Ernährungswende in München

Städtische Einrichtungen als Vorbild. Fleisch zu 100 % aus artgerechter Tierhaltung,
mehr Obst und Gemüse, weniger Abfall
Antrag Nr. 14-20 / A 06230 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
Frau StRin Verena Dietl, Frau Strin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Haimo Liebich,
Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573

An das
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)

Das Kommunalreferat (KR) hat die oben genannte Sitzungsvorlage für den Ausschuss für
Klima- und Umweltschutz am 20.07.2021 von Ihrem Sachgebiet UVO 11 mit der Bitte um
Stellungnahme bis zum 11.06.2021 am 01.06. 2021 erhalten.

Wir bitten zunächst die verspätete Rückmeldung zu entschuldigen.

Im Sinne des in der Kurzübersicht wiedergegebenen Entscheidungsvorschlags „[...]
Verpflegungseinrichtungen und -anlässen im Verantwortungsbereich der LHM [...]“ stellen wir
fest, dass wir den Anwendungsbereich des vorgelegten Beschlusses dahingehend verstehen,
dass nur gastronomische Überlassungen, die ausschließlich bzw. ganz überwiegend
städtisches Personal als Kundschaft aufweisen, also z.B. städtische Kantinen, Behördencafes,
aber auch Zusammenkünfte/Festivitäten von Mitarbeitern vor einem dienstlichen Hintergrund
mit Beteiligung eines Caterers, davon umfasst sind, andere gastronomisch genutzte städtische
Immobilien, die von Externen besucht werden, aber nicht.

Hinsichtlich des angestrebten mind. 40% bio-regionalen Lebensmittelanteils müssen wir
darauf hinweisen, dass wir unter Umständen praktische Probleme bei den betroffenen
Bestandsmietern- und pächtern bei der Umsetzung dieser Vorgabe im Einzelfall erwarten, da
ggfs. entsprechende räumliche und arbeitsseitige Vorkehrungen (ggfs. verbunden mit nicht
realisierbarem Platzbedarf) in den Küchen und Lagerräumen bereitgestellt bzw. berücksichtigt
werden müssen, um die differenzierte Aufbewahrung und Verarbeitung der bio-regionalen und
der sonstigen Lebensmittel sicherzustellen. Aus Sicht des KR halten wir dies insbesondere im
Zusammenhang mit bestehenden Verträgen, aber unter Umständen auch bei Neuabschlüssen
für nicht unproblematisch.

Dies vorausgeschickt, müssen sowohl die enthaltenen Formulierungen im Sachvortrag als auch im Antrag der Referentin im Hinblick auf die Eindeutigkeit der vertraglichen Umsetzung präzisiert werden.

Im Nachgang sind die einzelnen Detailpunkte aufgeführt, um deren Ergänzung bzw. Änderung wir bitten. Unsere Textergänzung bzw. -änderung ist mit blauer Schrift gekennzeichnet.

zu I. Ziffer 6.2

Verankerung von Bio in Pachtverträgen

Nach der Textstelle

„Ein wichtiger Hebel zur nachhaltigen Steigerung des Einsatzes von Bio-Produkten [...] beratend bei der entsprechenden Formulierung mitwirken.“

bitten wir um die Aufnahme folgender Ergänzung:

Sollte pächterseits kein Interesse an der künftigen Übernahme dieses Bio-Anteils bestehen, besteht für die Stadt in der Regel mit Ausnahme der ordentlichen Kündigung keine Option der Durchsetzung in bereits laufenden Verträgen.

zu II. Antrag der Referentin Ziffer 2

Statt

„2. Der Stadtrat beschließt, dass bis Ende 2022 in allen Referaten und städtischen Einrichtungen ein Anteil an bio-regionalen Lebensmitteln von 40 % - nach Möglichkeit über alle Warengruppen hinweg – erreicht werden soll.“

sollte der Antragstext nunmehr wie folgt formuliert werden:

- 2. Bis zum 31.12.2022 wird bei allen städtischen Miet- und Pachtverträgen zu Verpflegungseinrichtungen und -anlässen für städtisches Personal oder Schüler und Kinder in städtischen Bildungseinrichtungen im Einvernehmen mit dem Vertragspartner möglichst ein Anteil an bio-regionalen Lebensmitteln von 40 % erreicht.*

zu II. Antrag der Referentin Ziffer 8

Statt

„8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat zu prüfen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt, um die Verwendung von Bio-Produkten und die Reduktion von Lebensmittelabfällen in den Pachtverträgen für Gastronomie zu verankern.“

sollte der Antragstext nunmehr wie folgt formuliert werden:

8.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, mit dem Kommunalreferat eine Vertragsklausel auszuarbeiten, die die Verwendung von Bio-Produkten und die Reduktion von Lebensmittelabfällen in den Pachtverträgen mit den Vertragspartnern, die überwiegend städtisches Personal als Kundschaft ausweisen, vorsieht. Die Vertragsklausel legt mindestens folgende Punkte fest:

- Definition „Bio-Produkte“
- Definition „Reduktion von Lebensmittelabfällen“
- Umsetzung der Vertragsklausel
- Kontrolle/ Kontrollgremium
- Vertragsstrafe.

8.2 Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit seinen Mieter_innen und Pächter_innen der laufenden städtischen Verpflegungseinrichtungen, soweit möglich bis zum [zur Konkretisierung bitten wir das RKU hier ein angemessenen Umsetzungszeitpunkt einzutragen] einen Nachtragsvertrag zu der nach Ziffer 8.1 zu erstellenden Vertragsklausel zu erzielen.

8.3 Ab sofort werden Neuverträge für gastronomische Einrichtungen und Dienstleistungen in städtischen Immobilien zu Verpflegungseinrichtungen und -anlässen für städtisches Personal oder Schüler und Kinder in städtischen Bildungseinrichtungen nur noch mit einem Anteil von bio-regionalen Lebensmitteln von mindestens 40% abgeschlossen.

Der Beschlussvorlage wird vorbehaltlich der Aufnahme der vorstehenden Änderungen zugestimmt.

Kristina Frank
Kommunalreferentin

